

Zusammenstellung der Instruktionsergebnisse

Ausgang: 22.03.2023

Stellungnahme bis: 14.04.2023

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
1	Stadt Fürth	Behindertenbeauftragte	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
2	Stadt Fürth	Behindertenrat	Zu den Arbeiten in den genannten Straßenabschnitten hat der Behindertenrat der Stadt Fürth keine Anmerkungen.	Keine Abwägung erforderlich
3	Stadt Fürth	Seniorenbeauftragte	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
4	Stadt Fürth	Seniorenrat	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
5	Stadt Fürth	Stadtheimatpfleger/in	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
6	Stadt Fürth	Innenstadtbeauftragte/n	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
7	Stadt Fürth	Pfleger/in der Rad- und Fußwege	<p><u>Kurgartenstraße von Nürnberger Straße bis Stadtgrenze (bereits 2020/2021 instruiert):</u> Meine Stellungnahme in der damaligen Instruktion, die weiterhin Gültigkeit hat: In der Kurgartenstraße sollte geprüft werden ob sich durch Markierungsmaßnahmen kostengünstig Radverkehrsinfrastruktur schaffen lässt, z.B. in Form von Radfahrstreifen oder Radschutzstreifen (ich konnte in meinen Unterlagen bzw. Session/Mandatos keine Antwort auf den damaligen Hinweis von mir finden, daher nun noch einmal meine Anmerkung).</p> <p><u>Stadelner Straße von Vacher Straße bis Stadelner Hauptstraße (bereits 2020/2021 instruiert):</u> Mit Beschluss des BWA vom 7.12.2022 TOP 11 "Radverkehrskonzept Fürth" ist dieser Abschnitt der Stadelner Straße nunmehr Teil der Route 7 Nürnberg-Buch/Veitsbronn geworden und somit müssten hier lt. Beschluss Maßnahmen für den Radverkehr umgesetzt werden !!! Meine Stellungnahme im Rahmen der Instruktion Querungshilfe Fischerberg lautete wie nachfolgend, diese Maßnahmen würden m.E die Situation deutlich verbessern: Die von der Kreuzung Stadelner Hauptstraße kommenden Radfahrer*innen, die auf Höhe der Querungshilfe nach links in den Regnitztalradweg in Fahrtrichtung Fürth weiterfahren wollen, sollten auf Höhe der Querungshilfe eine rechtsliegende Linksabbiegetasche erhalten um sich hier außerhalb der Fahrbahn aufstellen zu können.</p> <p>Die vom Solarberg kommenden Radfahrer*innen sollten am Ende des Radweges nach der Querungshilfe "gesichert" auf die Straße geführt werden um so weiter Richtung Kreuzung Stadelner Hauptstraße fahren zu können. Dies könnte z.B. durch eine Einfädelspur und einen daran anschließenden Schutzstreifen geschehen (evtl. könnte dieser auch in Gegenrichtung ab der Kreuzung Stadelner Hauptstraße sinnvoll sein). Aktuelle Ergänzung: im Zuge der Route 7 müssten hier zwischen Kreuzung Stadelner Hauptstraße und zumindest bis zur neuen Querungshilfe zwingend Maßnahmen für den Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen umgesetzt werden !!</p> <p><u>Braunsbacher Straße von Hs.Nr. 6 bis Stadtgrenze einschl. Alte Reutstraße bis Bucher Landgraben:</u> <u>Braunsbacher Straße von Hs.Nr. 6 bis Sacker Hauptstraße 56:</u> Es sollte im Rahmen des Deckenbauprogramms geprüft werden ob es möglich ist und soweit nicht bereits realisiert, zur Förderung des Radverkehrs die betroffenen Straßen in Tempo-30-Zonen zu integrieren und daher bei dieser Gelegenheit auf die Mittelmarkierung soweit aktuell vorhanden zu verzichten bzw. nach Fertigstellung der Deckensanierung keine Mittelmarkierungen aufzubringen.</p> <p><u>Stiftungsstraße von Hardstraße bis Am Sonnenhof (Kostenübernahme per Durchführungsvertrag durch die Bayernwerk AG):</u> Im Rahmen der Instruktion Deckenbauprogramm 2022 habe ich bereits folgende Stellungnahme abgegeben die weiterhin Gültigkeit hat:</p>	<p>Die Einwände bezüglich der Kurgartenstraße werden in der Vorplanung berücksichtigt und mit dem SVA / SpA abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsmittel für den Deckenbau zur Deckenerneuerung zur Verfügung stehen. Für umfangreiche Ummarkierungen stehen keine zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung.</p> <p>Ist nicht Teil dieser Vorlage.</p> <p>Die Bemerkungen werden mit dem SVA und SpA abgestimmt.</p> <p>Da sich die Kreuzung Pfeiferstraße Stiftungsstraße in einem schlechten Zustand befindet und die Kosten der Sanierung die Bayernwerk Netz GmbH übernimmt, sollte die provisorische Sanierung durchgeführt werden.</p>

Gebietskörperschaften

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
	Stadt Fürth	<p>Pfleger/in der Rad- und Fußwege (Fortsetzung)</p> <p>Bei der Stiftungsstraße wäre zu prüfen, ob es möglich ist den Bereich der Kreuzung mit der Pfeiferstraße auszunehmen, da dieser m.W. grundlegend umgestaltet werden soll. Aktuelle Ergänzung: der Kreuzungsbereich ist völlig überdimensioniert und sollte zwingend umgestaltet werden und insbesondere Verbesserungen für den Fußverkehr und die die Barrierefreiheit zu erreichen.</p> <p><u>Schwabacher Straße von Karolinenstraße bis Maxstraße:</u> Mit einstimmigen Beschluss des BWA wurden am 17.7.2019 unter TOP 4 "Radverkehrsanlagen Schwabacher Straße" umfangreiche Maßnahmen bzgl. Radverkehr in der Schwabacher Straße im Bereich zwischen Karolinenstraße und Maxstraße beschlossen. Diese beschlossenen Maßnahmen sollten nun im genannten Bereich im Zuge des Deckenbauprogramms umgesetzt werden!!</p> <p><u>Schneegasse von Poppenreuther Straße bis Gründlacher Straße:</u> Es sollte im Rahmen des Deckenbauprogramms geprüft werden ob es möglich ist und soweit nicht bereits realisiert, zur Förderung des Radverkehrs die betroffenen Straßen in Tempo-30-Zonen zu integrieren und daher bei dieser Gelegenheit auf die Mittelmarkierung soweit aktuell vorhanden zu verzichten bzw. nach Fertigstellung der Deckensanierung keine Mittelmarkierungen aufzubringen.</p> <p><u>Am Hasensprung von Unterfarnbacher Straße bis Hs.Nr. 14 (bereits 2020/2021 instruiert):</u> <u>Unterfarnbacher Straße von Würzburger Straße bis Am Hasensprung (bereits 2020/2021 instruiert):</u> Es sollte im Rahmen des Deckenbauprogramms geprüft werden ob es möglich ist und soweit nicht bereits realisiert, zur Förderung des Radverkehrs die betroffenen Straßen in Tempo-30-Zonen zu integrieren und daher bei dieser Gelegenheit auf die Mittelmarkierung soweit aktuell vorhanden zu verzichten bzw. nach Fertigstellung der Deckensanierung keine Mittelmarkierungen aufzubringen.</p> <p><u>Fritz-Mailaender-Weg von Geh- und Radweg bis Wilhelmstraße (im Rahmen einer Bürgerversammlung zugesichert):</u> k.A.</p>	<p>Der Gesamtumbau des Kreuzungsbereichs wird sicherlich bei einem Vollausbau der Stiftungsstraße erfolgen.</p> <p>Die Schwabacher Straße ist nicht Teil dieser Vorlage.</p> <p>In der Schneegasse befindet sich in geschlossener Ortslage eine Tempo-30-Zone. Eine Mittelmarkierung wird nicht aufgebracht.</p> <p>Im betroffenem Bereich des Deckenprogramms ist keine Mittelmarkierung vorhanden.</p>	
8	Stadt Fürth	Pfleger/in Öffentliche Anlagen	<i>Kein Eingang</i>	<i>Keine Abwägung erforderlich</i>
9	Stadt Fürth	Pfleger/in des Stadtbildes	<i>Kein Eingang</i>	<i>Keine Abwägung erforderlich</i>
10	Stadt Fürth	Stadtentwässerung Fürth	<p>Die StEF hat die Anfrage des TfA vom 22.03.2023 zur Kenntnis genommen. In den beiliegenden Kanallageplänen wurden die städt. Kanäle (StEF) und städt. Oberflächenentwässerungskanäle (TfA) eingetragen. Die Dimensionen entnehmen Sie den beiliegenden Kanallageplänen. Die Lage der vorh. städt. Kanäle und den Schächten in den Bereichen des Deckenbauprogramms 2023 sind aus den beigefügten Kanallageplänen der Stadtentwässerung Fürth zu entnehmen.</p> <p><u>Kurgartenstraße von Nürnberger Straße bis Stadtgrenze:</u> In der o.g. Straße befinden sich zum Teil kleinere Schäden, die der Kanalunterhalt der StEF ohne Aufgrabungsarbeiten per Inliner-Ausführung sanieren kann. Nach Rücksprache mit dem Kanalbetrieb kann der Schacht mit der Nummer 31032001 weiterhin überdeckt werden. Eine Aufstockung bis auf Straßenniveau ist nicht erforderlich.</p> <p><u>Stadelner Straße von Vacher Straße bis Stadelner Hauptstraße:</u> In der o.g. Straße befinden sich zum Teil kleinere Schäden, die der Kanalunterhalt der StEF ohne Aufgrabungsarbeiten per Inliner-Ausführung sanieren kann.</p> <p><u>Braunsbacher Straße von Hs.Nr. 6 einschl. Alte Reutstraße bis Bucher Landgraben:</u> Im o.g. Bereich befinden sich keine Kanäle der Stadtentwässerung Fürth.</p> <p><u>Braunsbacher Straße von Hs.Nr. 6 bis Sacker Hauptstraße 56:</u> In der o.g. Straße befinden sich zum Teil kleinere Schäden, die der Kanalunterhalt der StEF ohne Aufgrabungsarbeiten per Inliner- bzw. Roboter Ausführung sanieren kann.</p> <p><u>Schwabacher Straße von Karolinenstraße bis Maxstraße:</u> In der o.g. Straße befinden sich zum Teil kleinere Schäden, die der Kanalunterhalt der StEF ohne Aufgrabungsarbeiten per Handsanierung, Inliner- bzw. Roboter Ausführung sanieren kann.</p>	Die Hinweise von StEF werden beachtet und die Arbeiten mit StEF koordiniert.

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Stadt Fürth	<p>Stadtentwässerung Fürth (Fortsetzung)</p> <p><i>Schneegasse von Poppenreuther Straße bis Gründlacher Straße:</i> In der o.g. Straße befinden sich zum Teil kleinere Schäden, die der Kanalunterhalt der StEF ohne Aufgrabungsarbeiten per Inliner- bzw. Roboter Ausführung sanieren kann.</p> <p><i>Am Hasensprung von Unterfarmbacher Straße bis Hs.Nr. 14:</i> In der o.g. Straße des Deckenbauprogramms 2023 sind seitens der StEF keine Kanalbau- maßnahmen geplant.</p> <p><i>Fritz-Mailänder-Weg von Geh- und Radweg bis Wilhelmstraße:</i> Im o.g. Bereich befinden sich keine Kanäle der Stadtentwässerung Fürth. Im Zuge der Straßenbauarbeiten sind alle vom Deckenbauprogramm 2023 betroffenen Schachtabdeckungen durch die ausführende Straßenbaufirma zu erneuern. Die Zuständigkeit für die Oberflächenentwässerungskanäle obliegt dem Tiefbauamt. Die StEF weist auf die im November 2019 stattgefundene Transformation der Kanaldatenbank hin. Hierbei wurden die Koordinaten von Gauß-Krüger in UTM umgewandelt und die Höhen von DHHN12 auf DHHN2016 angepasst. Die Stadtentwässerung Fürth weist abschließend darauf hin, dass vor der geplanten Bau- maßnahme ein Koordinierungsgespräch mit allen Leitungsträgern erfolgen sollte. Ansonsten ohne Einwand.</p>	
11	Gebietskörperschaften Stadt Fürth	<p>Amt für Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Die geplanten Deckensanierungen wurden durch die Abteilung Einsatz des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Fürth geprüft. Den geplanten Maßnahmen (außer Schwabacher Straße) können nur unter der Auflage folgender Punkte zugestimmt werden.</p> <p><i>Kurgartenstraße:</i> Die Bausubstanz der Kurgartenstraße sieht im Bau Feld Objekte der Gebäudeklassen 1 - 5 vor. Für alle Gebäudeklassen wird der zweite Flucht- und Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Aufgrund der Gebäudehöhen (über 7m) bei den Gebäudeklassen 4 und 5 stehen für diese Objekte die Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr zur Verfügung. Zur Sicherung des zweiten Flucht- und Rettungswegs nach BayBo und geordneter Rettungs- und Löschmaßnahmen kann der Maßnahme nur unter folgenden Auflagen zugestimmt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fahrbahnen bzw. befestigte, temporär befahrbare Ersatzfahrbahnen mit einer Mindesttragfähigkeit von 16t, müssen in den Bauabschnitten dauerhaft eine Mindestbreite von 3,5 Metern aufweisen. 2. Die Aufstellflächen der Hubrettungsfahrzeuge vor den Objekten der Gebäudeklasse 4 und 5 nach Bay Bo müssen eine Mindestbreite von 5,5 Metern dauerhaft aufweisen. Die Aufstellflächen müssen so angeordnet werden, dass die notwendigen Fenster der Nutzungseinheiten angeleitet werden können. Im Schwenkbereich zwischen der Aufstellfläche und den notwendigen Fenstern dürfen sich keine Hindernisse befinden. 3. Die Möglichkeit des Anleiterns mit den Leitern der Feuerwehr an den notwendigen Fenstern der Nutzungseinheiten der einzelnen Objekte muss dauerhaft und gesichert möglich sein. 4. Objekte der Gebäudeklassen 1 - 5 müssen bis auf 50 m mit den Löschfahrzeugen der Feuerwehr angefahren werden können. Die jeweiligen Bauabschnitte sind ggf. hierzu in geeignet Abschnitte zu unterteilen. 5. Für den Bau notwendige Abschaltungen von Löschwasserentnahmestellen sind mit der Brandschutzdienststelle frühzeitig abzustimmen. 6. Zugänge zu Nebengebäude und Hinterhäusern müssen dauerhaft frei gehalten werden und eine Mindestbreite von 2m aufweisen. 7. Feuerwehruzufahrten und die Zufahrt zur Schwabenstraße sind dauerhaft freizuhalten und deren Anfahrt sicherzustellen. 	Alle Einwände von ABK werden beachtet und die Arbeiten mit dem ABK koordiniert.

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Gebietskörperschaften	Stadt Fürth	Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Fortsetzung)	<p>Stadelner Straße / Fischerberg: Die Bausubstanz sieht im Baufeld Objekte der Gebäudeklassen 1 - 3 vor. Für alle Gebäudeklassen wird der zweite Flucht- und Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Aufgrund der Gebäudehöhen (unter 7m) bei den Gebäudeklassen 1 -3 stehen für diese Objekte die tragbaren Leitern und Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr zur Verfügung. Zur Sicherung des zweiten Flucht- und Rettungswegs nach BayBo und geordneter Rettungs- und Löschmaßnahmen kann der Maßnahme nur unter folgenden Auflagen zugestimmt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fahrbahnen bzw. befestigte, temporär befahrbare Ersatzfahrbahnen mit einer Mindesttragfähigkeit von 16t, müssen in den Bauabschnitten dauerhaft eine Mindestbreite von 3,5 Metern aufweisen. 2. Die Möglichkeit des Anleiterns mit den Leitern der Feuerwehr an den notwendigen Fenstern der Nutzungseinheiten der einzelnen Objekte muss dauerhaft und gesichert möglich sein. 3. Objekte der Gebäudeklassen 1 - 5 müssen bis auf 50 m mit den Löschfahrzeugen der Feuerwehr angefahren werden können. Die jeweiligen Bauabschnitte sind ggf. hierzu in geeignet Abschnitte zu unterteilen. 4. Für den Bau notwendige Abschaltungen von Löschwasserentnahmestellen sind mit der Brandschutzdienststelle frühzeitig abzustimmen. 5. Zugänge zu Nebengebäude und Hinterhäusern müssen dauerhaft frei gehalten werden und eine Mindestbreite von 2m aufweisen. 6. Feuerwehruzufahrten sind dauerhaft freizuhalten und deren Anfahrt sicherzustellen. 7. Die Zufahrt zu den Objekten der Romminggasse muss für die Feuerwehreinheiten dauerhaft ermöglicht werden. <p>Braunsbacher Straße / Sacker Hauptstraße: Die Bausubstanz sieht im Baufeld Objekte der Gebäudeklassen 1 - 3 vor. Für alle Gebäudeklassen wird der zweite Flucht- und Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Aufgrund der Gebäudehöhen (unter 7m) bei den Gebäudeklassen 1 -3 stehen für diese Objekte die tragbaren Leitern und Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr zur Verfügung. Zur Sicherung des zweiten Flucht- und Rettungswegs nach BayBo und geordneter Rettungs- und Löschmaßnahmen kann der Maßnahme nur unter folgenden Auflagen zugestimmt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fahrbahnen bzw. befestigte, temporär befahrbare Ersatzfahrbahnen mit einer Mindesttragfähigkeit von 16t, müssen in den Bauabschnitten dauerhaft eine Mindestbreite von 3,5 Metern aufweisen. 2. Die Möglichkeit des Anleiterns mit den Leitern der Feuerwehr an den notwendigen Fenstern der Nutzungseinheiten der einzelnen Objekte muss dauerhaft und gesichert möglich sein. 3. Objekte der Gebäudeklassen 1 - 5 müssen bis auf 50 m mit den Löschfahrzeugen der Feuerwehr angefahren werden können. Die jeweiligen Bauabschnitte sind ggf. hierzu in geeignet Abschnitte zu unterteilen. 4. Für den Bau notwendige Abschaltungen von Löschwasserentnahmestellen sind mit der Brandschutzdienststelle frühzeitig abzustimmen. 5. Zugänge zu Nebengebäude und Hinterhäusern müssen dauerhaft frei gehalten werden und eine Mindestbreite von 2m aufweisen. 6. Feuerwehruzufahrten sind dauerhaft freizuhalten und deren Anfahrt sicherzustellen. 7. Die Zufahrt zu den Objekten des Hofwegs muss für die Feuerwehreinheiten dauerhaft ermöglicht werden. <p>Stiftungsstraße: Die Bausubstanz sieht im Baufeld Objekte der Gebäudeklassen 1 – 4 und nach Sonderbauorientierung vor. Für alle Gebäudeklassen wird der zweite Flucht- und Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Aufgrund der Gebäudehöhen (über 7m) bei den</p>

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
Gebietskörperschaften	Stadt Fürth	Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Fortsetzung)	<p>Gebäudeklassen 4 stehen für diese Objekte die Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr zur Verfügung. Zur Sicherung des zweiten Flucht- und Rettungswegs nach BayBo und geordneter Rettungs- und Löschmaßnahmen kann der Maßnahme nur unter folgenden Auflagen zugestimmt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fahrbahnen bzw. befestigte, temporär befahrbare Ersatzfahrbahnen mit einer Mindesttragfähigkeit von 16t, müssen in den Bauabschnitten dauerhaft eine Mindestbreite von 3,5 Metern aufweisen. 2. Die Aufstellflächen der Hubrettungsfahrzeuge vor den Objekten der Gebäudeklasse 4 und 5 nach Bay Bo müssen eine Mindestbreite von 5,5 Metern dauerhaft aufweisen. Die Aufstellflächen müssen so angeordnet werden, dass die notwendigen Fenster der Nutzungseinheiten angeleitet werden können. Im Schwenkbereich zwischen der Aufstellfläche und den notwendigen Fenstern dürfen sich keine Hindernisse befinden. 3. Die Möglichkeit des Anleiterns mit den Leitern der Feuerwehr an den notwendigen Fenstern der Nutzungseinheiten der einzelnen Objekte muss dauerhaft und gesichert möglich sein. 4. Objekte der Gebäudeklassen 1 - 5 müssen bis auf 50 m mit den Löschfahrzeugen der Feuerwehr angefahren werden können. Die jeweiligen Bauabschnitte sind ggf. hierzu in geeignet Abschnitte zu unterteilen. 5. Für den Bau notwendige Abschaltungen von Löschwasserentnahmestellen sind mit der Brandschutzdienststelle frühzeitig abzustimmen. 6. Zugänge zu Nebengebäude und Hinterhäusern müssen dauerhaft frei gehalten werden und eine Mindestbreite von 2m aufweisen. 7. Die Zufahrten zu den Objekten „Stiller Winkel“, „Am Sonnenhof“ und Stiftungsstraße Richtung Würzburger Straße müssen für die Feuerwehreinheiten dauerhaft ermöglicht werden. <p><i>Schneegasse:</i> Die Bausubstanz sieht im Baufeld Objekte der Gebäudeklassen 1 - 3 vor. Für alle Gebäudeklassen wird der zweite Flucht- und Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Aufgrund der Gebäudehöhen (unter 7m) bei den Gebäudeklassen 1 -3 stehen für diese Objekte die tragbaren Leitern und Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr zur Verfügung. Zur Sicherung des zweiten Flucht- und Rettungswegs nach BayBo und geordneter Rettungs- und Löschmaßnahmen kann der Maßnahme nur unter folgenden Auflagen zugestimmt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fahrbahnen bzw. befestigte, temporär befahrbare Ersatzfahrbahnen mit einer Mindesttragfähigkeit von 16t, müssen in den Bauabschnitten dauerhaft eine Mindestbreite von 3,5 Metern aufweisen. 2. Die Möglichkeit des Anleiterns mit den Leitern der Feuerwehr an den notwendigen Fenstern der Nutzungseinheiten der einzelnen Objekte muss dauerhaft und gesichert möglich sein. 3. Objekte der Gebäudeklassen 1 - 5 müssen bis auf 50 m mit den Löschfahrzeugen der Feuerwehr angefahren werden können. Die jeweiligen Bauabschnitte sind ggf. hierzu in geeignet Abschnitte zu unterteilen. 4. Für den Bau notwendige Abschaltungen von Löschwasserentnahmestellen sind mit der Brandschutzdienststelle frühzeitig abzustimmen. 5. Zugänge zu Nebengebäude und Hinterhäusern müssen dauerhaft frei gehalten werden und eine Mindestbreite von 2m aufweisen. 6. Feuerwehrezufahrten sind dauerhaft freizuhalten und deren Anfahrt sicherzustellen. 7. Die Zufahrt zu den Objekten der Schnepfenreuther Straße muss für die Feuerwehreinheiten dauerhaft ermöglicht werden. 	

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
Gebietskörperschaften	Stadt Fürth	Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Fortsetzung)	<p><i>Am Hasensprung / Unterfarnbacher Straße:</i> Die Bausubstanz sieht im Baufeld Objekte der Gebäudeklassen 1 - 3 vor. Für alle Gebäudeklassen wird der zweite Flucht- und Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Aufgrund der Gebäudehöhen (unter 7m) bei den Gebäudeklassen 1 -3 stehen für diese Objekte die tragbaren Leitern und Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr zur Verfügung. Zur Sicherung des zweiten Flucht- und Rettungswegs nach BayBo und geordneter Rettungs- und Löschmaßnahmen kann der Maßnahme nur unter folgenden Auflagen zugestimmt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fahrbahnen bzw. befestigte, temporär befahrbare Ersatzfahrbahnen mit einer Mindesttragfähigkeit von 16t, müssen in den Bauabschnitten dauerhaft eine Mindestbreite von 3,5 Metern aufweisen. 2. Die Möglichkeit des Anleiterns mit den Leitern der Feuerwehr an den notwendigen Fenstern der Nutzungseinheiten der einzelnen Objekte muss dauerhaft und gesichert möglich sein. 3. Objekte der Gebäudeklassen 1 - 5 müssen bis auf 50 m mit den Löschfahrzeugen der Feuerwehr angefahren werden können. Die jeweiligen Bauabschnitte sind ggf. hierzu in geeignet Abschnitte zu unterteilen. 4. Für den Bau notwendige Abschaltungen von Löschwasserentnahmestellen sind mit der Brandschutzdienststelle frühzeitig abzustimmen. 5. Zugänge zu Nebengebäude und Hinterhäusern müssen dauerhaft frei gehalten werden und eine Mindestbreite von 2m aufweisen. 6. Feuerwehrezufahrten sind dauerhaft freizuhalten und deren Anfahrt sicherzustellen. <p><i>Schwabacher Straße:</i> Die Maxstraße und die Schwabacher Straße dienen der Berufsfeuerwehr für Teile der Südstadt, Dambach und Weikershof als alternativlose Fahrstrecke im Einsatzfall. Die geplanten Baumaßnahmen in der Schwabacher Straße können weder durch Umfahrung der Baustelle durch die Einheiten der Berufsfeuerwehr Fürth noch durch die Alarmierung einer Freiwilligen Feuerwehr kompensiert werden. Durch die geplante Maßnahme ist die gesetzlich geforderte Hilfsfrist in den südlichen Randbereichen des Stadtgebietes gefährdet. Zur Kompensation der Baumaßnahme bedingt es einer frühzeitigen Abstimmung mit dem Amt für Brand und Katastrophenschutz Abteilung Einsatz. Der Maßnahme kann aus Sicht der Feuerwehr ohne einer mit dem ABK abgestimmten Kompensation nicht zugestimmt werden. Hierzu verweisen wir auf die VollzBekBayFwG - Artikel 1.2.</p> <p><i>Hilfsfrist:</i> Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). Zur Abstimmung der Baumaßnahme in der Schwabacher Straße bzw. anderer geplanter Baustellen steht ABK gerne zur Verfügung.</p>	
	12	Stadt Fürth	Grünflächenamt	<p>Grünflächen und Baumbestände in der Zuständigkeit des GrfA befinden sich im Bereich fast aller geplanten Maßnahmen. Wir gehen davon aus, dass Grünflächen vom Deckenbau i.d.R. nicht betroffen sind. Es gilt: Im dargestellten Bereich befinden sich Grünflächen und Baumstandorte. Grünflächen dürfen nicht als Baustelleneinrichtungsfläche oder Baulagerfläche verwendet werden.</p>

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Stadt Fürth	Grünflächenamt (Fortsetzung)	
13	Stadt Fürth	Ordnungsamt	
		<p>Bei Arbeiten im Bereich von Bäumen und Gehölzbeständen ist die RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 1999) zu beachten.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten ausschließlich im versiegelten Bereich stattfinden und Grünflächen nicht betroffen sind.</p> <p>Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um Rücksprache.</p> <p>Der genaue Ausführungstermin ist unmittelbar vorher per Email bekanntzugeben (grfa@fuerth.de).</p>	
		<p><u>Immissionsschutz:</u> <i>Zustimmung mit Hinweisen.</i> Bitte folgende Hinweise beachten: Grundsätzlich sollte in allen Bereichen mit benachbarter Wohnbebauung geprüft werden, ob zum Schutz der Anwohner vor Straßenverkehrslärm der Einbau von lärmminderndem Asphalt technisch möglich ist. ·</p> <p>Insbesondere für folgende Bereiche, die teilweise einen Lärmschwerpunkt (siehe Lärmaktionsplan 2020 der Stadt Fürth) mit verursachen, wird der Einbau von lärmminderndem Asphalt ausdrücklich empfohlen: Kurgartenstraße (Lärmschwerpunkt 12, Richtung Nürnberger Straße) Stadelner Straße bzw. Fischerberg (Lärmschwerpunkt 3, Kreuzung Stadelner Hauptstraße)</p> <p>Im Rahmen der noch anstehenden Fortschreibung des Lärmaktionsplans zeichnet sich anhand der Lärmkartierung 2022 des LfU ab, dass zudem folgende Bereiche Lärmschwerpunkte werden können, daher wird auch hier ein Einbau von lärmminderndem Asphalt empfohlen: Schwabacher Straße (zwischen Maxstraße und An der Post) Kurgartenstraße (zwischen Ludwig-Quellen-Straße und Stadtgrenze)</p> <p><u>Bodenschutz und Altlasten:</u> <i>Zustimmung mit Hinweisen: Altlastenverdachtsfläche.</i> Auf die Stellungnahme(n) zu den bereits instruierten Streckenabschnitten wird verwiesen. Bei den weiteren Streckenabschnitten: o.E.</p> <p><u>Wasserrecht (Allgemein):</u> Der Streckenabschnitt Schwabacher Straße von Karolinenstraße bis Maistraße liegt in der weiteren Schutzzone A des Wasserschutzgebietes Rednitztal der infra fürth gmbh. Die Nutzungsbeschränkungen und Verbote nach § 3 der Verordnung der Stadt Fürth über das Wasserschutzgebiet der infra fürth gmbh für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Fürth (Wasserschutzgebietsverordnung Rednitztal infra fürth - VWSR) vom 06.12.1999 sind zu beachten Bei den weiteren Streckenabschnitten: o.E.</p> <p><u>Wasserrecht (wassergefährdende Stoffe):</u> o. E.</p> <p><u>Naturschutz:</u> <i>Zustimmung unter Auflagen.</i> Bitte folgende Auflagen übernehmen: 1. Die Baumschutzverordnung ist zu beachten: Der Sicherheitsabstand zu Bäumen muss mind. das Vierfache des Stammumfangs (auf 1 m Höhe gemessen) bzw. 2,50 m bei kleineren Stammumfängen (von unter 63 cm) betragen. Die Richtlinien zum Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4 und DIN 18920) sind zu beachten. Sämtliche Arbeiten im Umgriff zu erhaltender Bäume sind in Handsehachtung auszuführen. Sollte der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden können oder die Arbeiten trotz eingehaltenen Sicherheitsabstandes im Wurzelbereich geschützter Bäume stattfinden, ist bei der Stadt Fürth - Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz - eine Befreiung von den Verboten der BSchV zu beantragen.</p>	<p>Die vorgesehenen Asphaltarten AC 8 / AC 11 und SMA 11 gelten als lärmindernd bis zulässigen Höchstgeschwindigkeiten bis 50 km/h, gilt für alle Straßen.</p> <p>Im Bereich der Baumaßnahmen wird nur die Deckschicht der Fahrbahnen abgefräst, Bodenaushub ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die weiteren Hinweise werden berücksichtigt.</p>

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Stadt Fürth	Ordnungsamt (Fortsetzung)	
		<p>Gemäß § 39 BNatSchG ist es verboten Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.</p> <p>Grünflächen dürfen grundsätzlich nicht als Baustelleneinrichtungsfläche oder Baulagerfläche verwendet werden.</p> <p>2. Die Landschaftsschutzgebietsverordnung ist zu beachten (vgl. § 5 LSchV): Insbesondere verboten ist mit Fahrzeugen aller Art außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wege und Plätze sowie außerhalb von zugelassenen Privatwegen zu fahren oder zu parken.</p> <p>Es dürfen keine Baustelleneinrichtungen auf unbefestigten Bereichen innerhalb des LSG errichtet werden, darunter fällt auch das Abstellen von Containern o. ä.</p> <p><u>Klimaschutz:</u> o. E.</p>	
14	Stadt Fürth	Stadtplanungsamt	<i>Kein Eingang</i>
15	Stadt Fürth	Straßenverkehrsamt	<i>Keine Abwägung erforderlich</i>
	Gebietskörperschaften	<p><i>Kurgartenstraße von Nürnberger Straße bis Stadtgrenze (bereits 2020/2021 instruiert):</i> In der Ludwig-Quellen-Straße ist noch eine Wasser- und Gasnetzsanierung von voraussichtlich 30.05. – 25.08.2023 vorgesehen. Darüber hinaus hab ich gerade eine Anfrage bei der Stadt Nürnberg wegen dem Bauprojekt The Q laufen. Hierdurch ist die Adolf-Braun-Straße gesperrt und die Fürther Straße beeinträchtigt, die beide für eine Umleitung während des Deckenbauprogramms notwendig wären. Des Weiteren möchte der Bauhof im Bereich der Bushaltestelle in der Kurgartenstraße / Ecke Ludwig-Quellen-Straße noch Arbeiten durchführen. Dies sollte mit Herrn Roth vom Bauhof abgestimmt werden.</p> <p><i>Stadelner Straße von Vacher Straße bis Stadelner Hauptstraße (bereits 2020/2021 instruiert):</i> Sollte in den Sommerferien durchgeführt werden.</p> <p><i>Braunsbacher Straße von Hs.Nr. 6 bis Stadtgrenze einschl. Alte Reutstraße bis Bucher Landgraben:</i> Nicht zeitgleich mit dem Deckenbauprogramm der Gründlacher Straße durchführbar. Die Stadt Nürnberg sollte hier ebenfalls wegen entgegenstehenden Vorhaben beteiligt werden.</p> <p><i>Braunsbacher Straße von Hs.Nr. 6 bis Sacker Hauptstraße 56:</i> Nicht zeitgleich mit dem Deckenbauprogramm der Gründlacher Straße durchführbar.</p> <p><i>Stiftungsstraße von Hardstraße bis Am Sonnenhof:</i> Laut der Koordinierungsliste für 2024 ist eine Gas- und Wassernetzsanierung seitens der infra in der Stiftungsstraße vorgesehen. Genauer Abschnitt ist nicht definiert. Die Verkehrsbetriebe sind an dem Verfahren zu beteiligen.</p> <p><i>Schwabacher Straße von Karolinenstraße bis Maxstraße:</i> Im Kreuzungspunkt muss seitens der Firma Nibler im Auftrag der Vodafone noch eine Querung von An der Post bis zur Maxstraße durchgeführt werden. Dies soll ca. Ende Mai und Juni passieren. Seitens der Firma Demir soll im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH im Bereich der Ottostraße bis Ecke Theresienstraße und Theresienstraße 9 – 13 bis zum Comödien Platz noch Glasfaser verlegt werden. Von SpA haben wir erfahren, dass in den Sommerferien am Hauptbahnhof ein Ersatzschienenverkehr stattfinden wird. Hierdurch muss der Bahnhof teilweise gesondert markiert werden. Die Verkehrsbetriebe sind an dem Verfahren zu beteiligen.</p> <p><i>Schneegasse von Poppenreuther Straße bis Gründlacher Straße:</i> Vom TfA/Bh wurde hierfür schon ein Antrag gestellt und wir haben das Vorhaben vom 05.09. – 08.09.2023 vorgemerkt.</p> <p><i>Am Hasensprung von Unterfarnbacher Straße bis Hs.Nr. 14 (bereits 2020/2021 instruiert):</i> In der Unterfarnbacher Straße, Am Haselbuck 30 – 34 und Bussardstraße 1 – 13 werden dieses Jahr Wasserleitungsbauarbeiten im Auftrag der Infra Fürth GmbH durchgeführt. Auf Grund eines privaten Bauvorhaben in Am Haselbuck 11 mussten die Arbeiten der Infra umgeplant werden.</p>	Stellungnahmen des SVA werden in der Ausschreibung und Ausführung berücksichtigt. Die Maßnahmen werden entsprechend koordiniert.

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
	Stadt Fürth	Straßenverkehrsamt (Fortsetzung)	Jedoch konnten die Arbeiten ab 29.03.2023 in der Bussardstraße 1- 13 und Am Am Haselbuck 30 – 34 gestartet werden. Der weitere Verlauf der Wasserleitungsbauarbeiten hängt von dem privaten Bauvorhaben Am Haselbuck 11 ab. Somit muss hier nochmal eine zeitliche Abstimmung durchgeführt werden. Davon abgesehen sind die Verkehrsbetriebe am Verfahren zu beteiligen. <i>Unterfarnbacher Straße von Würzburger Straße bis Am Hasensprung (bereits 2020/2021 instruiert):</i> Siehe Stellungnahme bei Am Hasensprung von Unterfarnbacher Straße bis HsNr. 14 <i>Fritz-Mailaender-Weg von Geh- und Radweg bis Wilhelmstraße:</i> Bei der Bushaltestelle Hochstraße 2 werden im Auftrag der Infra Fürth GmbH in den Pfingstferien Arbeiten durchgeführt. Die Dünnschichtsanierung sollte nicht zeitgleich sein.	
16	Stadt Fürth	Tiefbauamt		
17	Stadt Fürth	Tiefbauamt/Bauhof		
18	Stadt Fürth	Amt für Abfallwirtschaft	Für jede einzelne dieser Baumaßnahmen gilt, dass für die Müllabfuhr die Zufahrt zu den betreffenden Anwesen am Abholtag möglich sein muss. Möglich wäre dies, wenn die Baumaßnahme so geplant würde, dass die Baustelle am Abholtag für uns befahrbar wäre, sollte dies nicht möglich sein muss die Möglichkeit bestehen, dass die Bürger/innen die Mülltonnen auf einen Sammelplatz in vertretbarer Entfernung zur Baustelle zusammenstellen. Dies muss uns aber so rechtzeitig bekannt gegeben werden, dass wir die Bürger auch hierüber benachrichtigen und den Sammelplatz benennen können. Evtl. können Arbeiten die die Befahrung der Baustelle unmöglich machen (Z.B. Teerarbeiten) mit uns im Vorfeld abgesprochen werden, da die Abholtermine der Mülltonnen in den einzelnen Straßen zu Jahresbeginn immer schon feststehen. Seitens der Abfallwirtschaft kann noch angeboten werden, dass nach Rücksprache mit uns die Abholung in den Baustellen um einen Tag verschoben werden. Im allgemeinen sieht Abf aber kein größeres Problem, denn es hat ja bisher auch immer funktioniert.	Die Anmerkungen werden bei der Bauausführung beachtet.
19	Stadt Fürth	Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
20	Stadt Fürth	Bauaufsicht	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
21	Stadt Fürth	Liegenschaftsamt	Seitens LA o. E.	Keine Abwägung erforderlich
22	Stadt Fürth	Marktamt	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
23	Stadt Nürnberg	SÖR über SVA	<i>Adolf-Braun-Straße:</i> Die Vollsperrung für die Arbeiten an der Fernwärmeleitung finden frühestens in der 2ten Jahreshälfte 2024 statt. <i>Fürther Straße (für Deckenbau Kurgartenstraße):</i> Die Vollsperrung wird mindestens bis Ende der Sommerferien bestehen bleiben. Womöglich noch einiges länger, dies wird sich aber erst in den nächsten Wochen klären (Auskunft vom 19.04.2023).	
		SÖR Koordinierungsstelle Verkehrsplanungsamt	<u>Kurgartenbrücke, Umleitungsstrecke in Nürnberg wegen Deckenbau im Stadtgebiet Fürth:</u> Archäologie, Feuerwehrmeldetechnik, Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Stadtentwässerungsbetrieb, Straßenbeleuchtung, Wegerecht, Stadtplanungsamt und Straßenaufsicht o.E. Aus verkehrlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen das Vorhaben. Die Umsetzung wird sich jedoch als sehr komplex herausstellen, da es in der näheren Umgebung viele verkehrliche Einschränkungen (Höhenbeschränkungen u.Ä.) und Trennwirkungen (Pegnitz, FSW) gibt. Nach unserer Ansicht gibt es Wechselwirkungen mit bestehenden Baumaßnahmen (z.B. The Q), deshalb kann die Sanierung der Kurgartenstraße erst nach der Freigabe der Adolf-Braun-Straße stattfinden. Hierzu ist SÖR/3-SW und evtl. der Baustellenkoodinator (Herr Dotzer) in die Planung einzubeziehen.	Die Arbeiten werden frühzeitig mit den beteiligten Stellen der Stadt Nürnberg abgestimmt.

Gebietskörperschaften

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Gebietskörperschaften	Stadt Nürnberg	Verkehrsplanungsamt (Fortsetzung)	
		Verkehrsregelungstechnik	
		Planung und Bau Straße	
		Unterhaltsbezirk 2	
		Schwertransporte	
		Koordinierung Baumaßnahmen	
		Straßen- und Verkehrsrecht Baustellenkoordinator	
		SÖR Koordinierungsstelle	
		Archäologie	

Ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit Vpl/VT und den Kollegen von SÖR/3-SW ist erwünscht, um alle Belange abstimmen zu können.
Zusätzlich wird um die Prüfung gebeten, ob die Radverbindung auf der Nordseite der Kurgartenbrücke weitergeführt werden kann.

Im Bereich der Kurgartenbrücke sind Anlagen von SÖR/1-E/2 vorhanden. Bestandspläne (nicht zur Maßentnahme geeignet) liegen bei. Die Schutzanweisungen sind zu beachten. Sonst o.E. Seitens SÖR/1-S liegen im erweiteren Bereich der Kurgartenstraße die genannte Investorenmaßnahme The Q sowie eine Radwegemaßnahme entlang der Fürther Straße vor.

Abhängig vom Ausführungszeitraum und vom Bauablauf könnten Sanierungsarbeiten auf dem Stadtgebiet Nürnberg in der Herderstraße sinnvoll sein. Hierzu sollte 6 Wochen vor Baubeginn Rücksprache mit Herrn Rachinger, Tel. (0911/231-4556), gehalten werden. Es wird um einen Abdruck der VRAO an die E-Mail Adresse Soer-2-B-2@stadt.nuernberg.de gebeten.

Die Bauabschnitte betreffen für Schwertransport relevante Strecken. SÖR/3-VA Großraum- und Schwertransporte (Tel. 0911/231-4581) ist bei der Planung der Bauabschnitte frühzeitig zu beteiligen.

Private Anlagen vorhanden, siehe Anhang!
Bei Abweichungen von der instruierten Planung ist diese SÖR/V-5/KO nochmals zur Information vorzulegen.

Aufgrund der Bombardierungen im zweiten Weltkrieg im Stadtgebiet Nürnberg, ist mit kriegsbedingten Altlasten zu rechnen.
Der Stadt Nürnberg liegen keine Informationen vor, ob die von Ihnen instruierte Fläche davon betroffen ist oder in der Vergangenheit bereits Sondierungen bzw. Bewertungen dort stattgefunden haben.

Sollten während der Erdarbeiten Gegenstände gefunden werden, die nicht einwandfrei als ungefährlich bestimmt werden können, ist unverzüglich die Polizei zur Beurteilung, ob es sich um Munition, Sprengkörper oder dgl. handelt, hinzuzuziehen.
Die Polizei verständigt im Bedarfsfall von sich aus das für Mittelfranken zuständige Sprengkommando Nürnberg (90531 Feucht, Äußere Weißenseestr. 9, Telefon 09128 2200).
Sonst ohne Einwand.

Wie im zweiten Jahreskoordinierungsgespräch am 26.04.2023 dargesellt, ist eine Umleitung über Nürnberger Stadtgebiet nur nach Abstimmung mit SÖR/3 möglich.
Eine Umleitung über die Adolf-Braun-Straße ist derzeit nicht möglich. Wann die Strecke wieder zur Verfügung steht, ist aktuell nicht absehbar.
Eine Vollständigkeit der Beteiligten können wir nicht garantieren.
Über die Aktualität und Gültigkeit der evtl. beigefügten Leitungspläne kann nur der jeweilige Leitungsträger Auskunft geben.
Weitere Auflagen bleiben vorbehalten.

Braunsbacher Weg, Baunsbacher Str. (Fürth), Bucher Landgraben:
Feuerwehrmeldetechnik, Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Verkehrsplanungsamt, Straßenbeleuchtung, Verkehrsregelungstechnik, Planung und Bau Straße, Wegerecht, Stadtplanungsamt und Wasserwirtschaft o. E.

Ihre Baumaßnahme liegt im Bereich eines bekannten Bodendenkmals/ einer Verdachtsfläche (vorgeschichtliche und frühmittelalterliche Besiedlung).
Für die Aufgrabungen ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes erforderlich. Diese ist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg, Abt. Beratung und Denkmalschutz zu beantragen. Sie kann unter der Auflage, dass die Aufgrabungsarbeiten durch einen Archäologen/Archäologin beobachtet werden und ggf. Befunddokumentationen und -bergungen erfolgen, in Aussicht gestellt werden.

Bei der Sanierungsmaßnahme wird lediglich die Deckschicht abgefräst und erneuert. Eine Aufgrabung findet nicht statt.
Die Fläche liegt auf dem Gebiet der Stadt Fürth, es wird dennoch eine Abstimmung mit der Stadt Nürnberg erfolgen.
Alle weiteren Hinweise werden bei der Ausführung berücksichtigt.

Lfd.Nr.	Empfänger		Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
24	Gebietskörperschaften Stadt Nürnberg	Archäologie (Fortsetzung) Stadtentwässerungsbetrieb Unterhaltsbezirk 1 Anlagenmanagement Koordinierung Baumaßnahmen	<p>Die Kosten gehen zu Lasten des Veranlassers. Ein entsprechendes Antragsformular ist als Anhang beigefügt. Ein Leistungsverzeichnis für die Leistungen des erforderlichen Archäologen und eine Liste geeigneter Archäologen wird von unserer Dienststelle vorab nach Antragseingang zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bitte fügen Sie bei Antragstellung einen Plan bei, aus dem klar ersichtlich ist, wo Bodeneingriffe erfolgen sollen, sowie die Maße der geplanten Bodeneingriffe.</p> <p>Der Kanalplan liegt bei.</p> <p>Der SUN-Mischwasserkanal DN 200 PVC befindet sich innerhalb des Instruktionsbereichs. Bei Freilegung, auch im Schachtkopfbereich, ist der Kanalbetrieb (0911/231-8198) zu verständigen. Bei Arbeiten im Bereich der Anlagen der SUN sind Maßnahmen zum Bestandsschutz zu ergreifen.</p> <p>Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird voraussichtlich im ab Juli 2023 eine Baumaßnahme im Braunsbacher Weg innerörtlich von Buch umsetzen. Geplant ist die Wiederherstellung einer Längsaufgrabungsfläche und die Erneuerung der Asphaltdeckschicht. Wegen der örtlichen Nähe der beiden Baumaßnahmen zueinander, um evtl. Synergieeffekte zu nutzen bzw. Diskrepanzen auszuschließen, bitten wir um Abstimmung mit dem Bezirk SÖR/2-B/1, Hrn. Rösch, Tel. 0911/231-4568. Sonst. o. E.</p> <p>Im angrenzenden Bereich (südlich) der Maßnahme befindet sich das Bauwerk BW 1.107 (Brücke Alte Reutstr. ü. den Bucher Landgraben) im Unterhalt von SÖR/1-B/2. Sollten bei der Maßnahme Eingriffe bzw. Änderungen an der Bauwerkskonstruktion erforderlich werden, ist dies mit SÖR/1-B/2, Herrn Miller (231-4882) im Vorfeld abzustimmen. Änderungen bzw. Überbauungen der baulichen Anlagen dürfen nicht ohne detaillierte Abstimmung mit SÖR/1-B/2 durchgeführt werden.</p> <p>Grundsätzlich gilt: Im Bauwerksbereich vorsichtig arbeiten. Das Bauwerk und seine Abdichtung dürfen nicht beschädigt werden. Die Fahrbahndeckschicht beträgt im Bauwerksbereich nur max. 3,5 cm. Leitungen dürfen nicht am Bauwerk befestigt werden. Aufgrabungen im unmittelbaren Bauwerksbereich sind in Handschachtung herzustellen, die Fundamente dürfen nicht untergraben werden. Pläne können bei Bedarf bei SÖR/1-B/2 in der Sulzbacher Straße 2-6 eingesehen werden. Im Vorfeld ist eine Beweissicherung mit Dokumentation und Fotoaufnahmen durchzuführen.</p> <p>Beschädigungen an Bauwerken bzw. Anlagen, die sich im Unterhalt von SÖR/1-B/2 (Brückenbau) befinden, werden von im Jahresunterhalt der Stadt Nürnberg stehende Firmen beseitigt und daraus resultierende Kosten zuzüglich dem Verwaltungskostenzuschlag dem Antragsteller in Rechnung gestellt.</p> <p>Private Anlagen vorhanden, siehe Anhang! Rechtzeitig angezeigte Mitverlegungswünsche anderer Spartenträger sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen und zeitgleich mit auszuführen. Bei Abweichungen von der instruierten Planung ist diese SÖR/V-5/KO nochmals zur Information vorzulegen. Aufgrund der Bombardierungen im zweiten Weltkrieg im Stadtgebiet Nürnberg, ist mit kriegsbedingten Altlasten zu rechnen. Der Stadt Nürnberg liegen keine Informationen vor, ob die von Ihnen instruierte Fläche davon betroffen ist oder in der Vergangenheit bereits Sondierungen bzw. Bewertungen dort stattgefunden haben.</p> <p>Sollten während der Erdarbeiten Gegenstände gefunden werden, die nicht einwandfrei als ungefährlich bestimmt werden können, ist unverzüglich die Polizei zur Beurteilung, ob es sich um Munition, Sprengkörper oder dgl. handelt, hinzuzuziehen. Die Polizei verständigt im Bedarfsfall von sich aus das für Mittelfranken zuständige Sprengkommando Nürnberg (90531 Feucht, Äußere Weißenseestr. 9, Telefon 09128 2200). Sonst ohne Einwand.</p>	

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
25	infra fürth Strom (TSN) infra fürth Gas/Wasser (TNGW) infra fürth Verkehr (VB)	Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Bei der im Lageplan grün dargestellten Leitung handelt es sich um eine Gashochdruckleitung, die besonders zu beachten ist.	Die Hinweise der infra fürth gmbh werden beachtet. Rechtzeitig vor Ausführung erfolgt eine Koordinierung mit infra fürth verkehr gmbh.
	Spartenträger	<p><u>Gas- und Wasserversorgungsnetz</u></p> <p>Kurgartenstraße: Der Bestand der Gas- und Wasserleitungen ist als neuwertig anzusehen. Seitens der infra fürth gmbh sind an den bestehenden Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen. Vor Beginn des Straßenausbaus, ist der infra fürth gmbh rechtzeitig die Baubeginnsanzeige zu übermitteln, um vor Baubeginn eine Leitungs- und Armaturenkontrolle durchführen zu können.</p> <p>Stadelner Straße, Braunsbacher Straße, Sacker Hauptstraße: Der Bestand der Gasleitungen ist als neuwertig anzusehen. Seitens der infra fürth gmbh sind an den bestehenden Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen. Vor Beginn des Straßenausbaus, ist der infra fürth gmbh rechtzeitig die Baubeginnsanzeige zu übermitteln, um vor Baubeginn eine Leitungs- und Armaturenkontrolle durchführen zu können.</p> <p>Stiftungsstraße: In der Stiftungsstraße befinden sich zwei Wasserleitungen. An der Wasserleitung DA 160 HDPE mit Baujahr 2007 sind keine Arbeiten vorgesehen. Weiterhin befindet sich eine Wassertransportleitung DN 325 GG aus dem Jahr 1935 in der Stiftungsstr. Diese Wasserleitung ist sanierungsbedürftig und wird in den nächsten Jahren erneuert. Es ist vorgesehen die Wasserleitung erst nach der Stilllegung der 110-kV-Trasse in der Stiftungsstraße zu erneuern, also erst in einigen Jahren. An der bestehenden Gasleitung sind keine Arbeiten vorgesehen. Vor Beginn des Straßenausbaus, ist der infra fürth gmbh rechtzeitig die Baubeginnsanzeige zu übermitteln, um vor Baubeginn eine Leitungs- und Armaturenkontrolle durchführen zu können.</p> <p>Schwabacher Straße: An der bestehenden Gasleitung sind keine Arbeiten vorgesehen. An der Wasserleitung in der Schwabacher Straße zwischen Karolinen- und Theresienstraße/Comödienplatz sind ebenfalls keine Arbeiten vorgesehen. Die Wasserleitung in der Schwabacher Straße zwischen Maxstraße und Theresienstraße/Comödienplatz ist sehr alt und vor dem Deckenprogramm auszuwechseln. Die Bauarbeiten können frühestens ab 2024 durchgeführt werden. Wir bitten das Deckenprogramm in diesem Bereich zu verschieben und um Durchführung einer Detailkoordinierung, damit wir den genauen Arbeitsumfang und die erforderlichen Bauzeiten abstimmen können. Vor Beginn des Straßenausbaus, ist der infra fürth gmbh rechtzeitig die Baubeginnsanzeige zu übermitteln, um vor Baubeginn eine Leitungs- und Armaturenkontrolle durchführen zu können.</p> <p>Schneegasse, Am Hasensprung: Der Bestand der Gas- und Wasserleitungen ist als neuwertig anzusehen. Seitens der infra fürth gmbh sind an den bestehenden Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen. Vor Beginn des Straßenausbaus, ist der infra fürth gmbh rechtzeitig die Baubeginnsanzeige zu übermitteln, um vor Baubeginn eine Leitungs- und Armaturenkontrolle durchführen zu können.</p> <p>Unterfarnbacher Straße: Der Bestand der Gas- und Wasserleitungen ist als neuwertig anzusehen. Seitens der infra fürth gmbh sind an den bestehenden Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen. Im Straßenbaubereich, befinden sind defekte Armaturen, die unmittelbar vor dem Straßenausbau ausgetauscht werden müssen. Hierzu bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der infra fürth gmbh, Abt. TGWN.</p>	

Lfd.Nr.	Empfänger		Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Spartenträger	infra fürth Strom (TSN) infra fürth Gas/Wasser (TNGW) infra fürth Verkehr (VB)	(Fortsetzung)	<p>Fritz-Mailaender-Weg: Innerhalb des Straßenbaubereichs befinden sich keine Gas- und Wasserleitungen der infra fürth gmbh.</p> <p><u>Stromversorgungsnetz</u> Die infra fürth beabsichtigt, im Zuge der 110 kV Kabelverlegung in der Karolinenstraße über die Schwabacher Straße im Jahr 2024 ein PVC Leerrohrpaket größerer Dimension zu verlegen. Ferner wird es erforderlich, vor dem Deckenprogramm in der Kurgartenstraße eine Straßenquerung mit PVC-Leerrohren herzustellen. Wir bitten um Kontaktaufnahme mit Herrn Gerhard Pfob und entsprechende Koordination zum Deckenprogramm. Anbei die Lagepläne zu den geplanten Straßenquerungen.</p> <p><u>Wasserschutzzone</u> Im Rahmen des Deckenprogrammes sind Maßnahmen, u.a. an Straßen geplant, die im Wasserschutzgebiet Rednitztal, Zone WIIIA (weitere Schutzzone A) liegen. Aus Sicht der infra fürth gmbh, Bereich Wasserwerke (TWW), bestehen gegen die geplante Fahr-bahnerneuerung (Deckensanierung) keine Einwände, wenn bei der Ausführung nachfolgende Punkte beachtet und eingehalten werden. Diese gelten für folgende Wege und Straßen: <i>Schwabacher Straße, Abschnitt zwischen Karolinen- und Maxstraße:</i> Bitte hierbei unbedingt beachten: Eine örtliche Einweisung ist vor Maßnahmenbeginn mit der infra fürth gmbh, Bereich Wasserwerk, durchzuführen. Die hierbei übermittelten Maßnahmen sind einzuhalten. Außerdem ist der Erstellung von Verkehrsflächen die RiStWag, allgemein sind des Weiteren das WHG, BayWG, die AwSV und entsprechende DWA-Merkblätter in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten. Bei evtl. Auffüllungen dürfen keine Materialien verwendet werden, die wassergefährdende Stoffe in den Untergrund abgeben können. Die verwendeten Materialien dürfen die Qualität des Grundwassers nicht nachhaltig beeinflussen. Die eingesetzten Materialien sind zu dokumentieren. Der Baubeginn ist der infra fürth gmbh, Bereich Wasserwerke (TWW) schriftlich mindestens eine Woche vorher mitzuteilen. Bei der Verwendung von Primern / Kontaktverbesserern und dgl. ist darauf zu achten, dass diese nicht ins Erdreich gelangen oder abgewaschen werden können. Bei Bereichen direkt am Straßenbegleitgrün (oder ähnlich) sollte ein ausreichender Sicherheitsabstand beim Auftrag dieser Mittel eingehalten werden oder eine wirksame Barriere (z.B. abdecken mit Plane / Vlies) geschaffen werden. Baustellenfahrzeuge sind nur auf befestigten Flächen (wasserundurchlässig mit Anschluss an die öffentl. Kanalisation) abgestellt werden. Baulager sind im Wasserschutzgebiet generell zu vermeiden. Straßenausbaumaterial ist umgehend aus dem Wasserschutzgebiet zu entfernen. Eine Zwischenlagerung und/oder Wiederverwendung ist unzulässig. Außerdem ist zu berücksichtigen: Das Vorhaben in der Stiftungsstraße betrifft u.U. den Notbrunnen XI „Stiftungsstraße“, LfU-Nr: 09-563-000-009. Es wird bei einer etwaigen Nutzung der sog. „Jubiläumswiese“ dringend empfohlen, die zuständige Stelle der Stadt Fürth (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) als Eigentümerin und Verpflichtete zu befragen. Notwendige Schutzabstände und Sicherungsmaßnahmen sind mit dem LfU (Landesamt für Umwelt, Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof/Saale), der infra fürth gmbh und dem ABK entsprechend festzulegen.</p>	

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Spartenträger	infra fürth Strom (TSN) infra fürth Gas/Wasser (TNGW) infra fürth Verkehr (VB)	(Fortsetzung) Die zum Brunnen gehörenden Versorgungsleitungen sind in diesem Falle ebenso zu sichern. Bei Arbeiten im Untergrund in näherer Umgebung ist sicher zu stellen, dass die Funktion des Brunnens nicht beeinträchtigt wird. Der Baubeginn ist der infra fürth gmbh, Abteilung Wasserwerke (TWW) schriftlich mindestens eine Woche vorher mitzuteilen. <u>Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen</u> Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszuschließen. Kosten für eventuell notwendige Änderungen an den bestehenden Leitungstrassen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers. Einzuhaltende Abstände zu unseren Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen: - Lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung 1,0 m - Lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung 0,4 m - Lichter Mindestabstand von Fundamenten 1,5 m - Lichter Mindestabstand zur Gashochdruckleitung 1,5 m - Lichter Abstand bei Baumpflanzungen gem. Baumschutzverordnung 2,5 m <u>Zusätzliche Vorgaben zu unseren Stromversorgungsleitungen:</u> Bei seitlichen Näherungen oder Parallelführungen mit anderen Rohrleitungen oder Kabeln darf ein horizontaler Abstand von 0,40 m grundsätzlich nicht unterschritten werden. Der vertikale Abstand von 0,40 m zu den Stromkabeln muss auch bei Leitungskreuzungen eingehalten werden. Der horizontale Abstand von 1,00 m zu Hochspannungsleitungen darf nicht unterschritten werden. Zur Vermeidung von Schäden bei einer Lichtbogenbildung im Fehlerfall ist bei allen Leitungen bei der Unterschreitung des Mindestabstandes von 0,40 m zu Stromkabeln durch den Einbau geeigneter Bauteile, wie z.B. Kabelschutzplatten, die elektrische Trennung zu sichern. Die erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich mit der infra fürth gmbh abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich. Grabenlose / nicht konventionelle Bauweisen, z.B. der Einsatz von Bodenverdrängungsraketen und von Spülbohrtechniken usw., im Bereich der Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen, sind unzulässig, hier ist offen mittels Handschachtung zu arbeiten. Die bauausführende Firma hat sich unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme über die genaue Lage der Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmeleitungen der infra fürth gmbh zu informieren. Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der infra fürth gmbh ist zu beachten.	
	26	Deutsche Telekom	<i>Stadelner Str. (Vacher Str. - Stadelner Hauptstr.), Braunsbacher Str. (Stadtgrenze - Sacker Hauptstr.), Am Hasensprung - Unterfarnbacher Str., Schneegasse (Poppenreuther Str. - Gründlacher Str.), Fritz-Mailaender-Weg (Radweg - Wilhelmstr.):</i> Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom vorgesehen. Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme. Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter (09 11) 1 50 – 60 70 oder per Telefax: (03 91) 5 80 21 37 37

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Spartenträger	Deutsche Telekom	<p>(Fortsetzung)</p> <p>oder unter der E-Mail mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de. Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetservice zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bitten wir Sie uns rechtzeitig zu verständigen, damit geeignete Schutzmaßnahmen koordiniert vorgenommen werden können.</p> <p><i>Kurgartenstr. (Nürnberger Str. - Stadtgrenze), Stiftungsstr. (Hardstr. - Am Sonnenhof):</i> Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Wir planen eigene Maßnahmen in dem Bereich. Die evtl. Anpassungsarbeiten und ggf. die Abstimmung der einzelnen Baumaßnahmen aufeinander bitten wir möglichst frühzeitig mit uns unter Telefon: 0160/ 904 976 72, abzusprechen.</p> <p>Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme. Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter (09 11) 1 50 – 60 70 oder per Telefax: (03 91) 5 80 21 37 37 oder unter der E-Mail mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de. Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetservice zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bitten wir Sie uns rechtzeitig zu verständigen, damit geeignete Schutzmaßnahmen koordiniert vorgenommen werden können.</p> <p><i>Schwabacher Str. (Karolinenstr. - Maxstr.):</i> Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Haben eigene Maßnahmen in dem Bereich. Die evtl. Anpassungsarbeiten und ggf. die Abstimmung der einzelnen Baumaßnahmen aufeinander bitten wir möglichst frühzeitig mit uns unter Telefon: 0160/ 904 976 72, Herr Dragic und 0911/ 150 2894 Frau Fischer abzusprechen.</p> <p>Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme. Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter (09 11) 1 50 – 60 70 oder per Telefax: (03 91) 5 80 21 37 37 oder unter der E-Mail mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de. Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetservice zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bitten wir Sie uns rechtzeitig zu verständigen, damit geeignete Schutzmaßnahmen koordiniert vorgenommen werden können.</p>	
	27	Vodafone einschl. ehem. Kabel Deutschland	<p><i>Kurgartenstraße von Nürnberger Straße bis Stadtgrenze, Braunsbacher Straße von Hs.Nr. 6 bis Stadtgrenze einschl. Alte Reutstraße bis Bucher Landgraben und bis Sacker Hauptstraße 56, Stiftungsstraße von Hardstraße bis Am Sonnenhof, Schwabacher Straße von Karolinenstraße bis Maxstraße, Schneegasse von Poppenreuther Straße bis Gründlacher Straße, Unterfarnbacher Straße von Würzburger Straße bis Am Hasensprung, Fritz-Mailaender-Weg von Geh- und Radweg bis Wilhelmstraße:</i></p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p>

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Vodafone einschl. ehem. Kabel Deutschland	(Fortsetzung) Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDR-S-Bayern.de@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind. Weiterführende Dokumente: Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH, Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH, Zeichenerklärung Vodafone GmbH, Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH <i>Stadelner Straße von Vacher Straße bis Stadelner Hauptstraße, Am Hasensprung von Unterfarnbacher Straße bis Hs.Nr. 14:</i> Keine Einwände	
28	1&1 einschl. ehem. Versatel	<i>Kein Eingang</i>	<i>Keine Abwägung erforderlich</i>
29	Bayernwerk	Im Planungsbereich befinden sich folgende Hochspannungs- und Fernmeldeanlagen der Bayernwerk Netz GmbH: 110-kV-Leitung Gebersdorf - Kriegenbrunn, Ltg. Nr. G305, Mast Nr. 28 – 29 110-kV-Kabel Dambacher Straße – Vacher Straße 1a, Ltg. Nr. G900/1 110-kV-Kabel Dambacher Straße – Vacher Straße 1b, Ltg. Nr. G900/2 110-kV-Kabel Dambacher Straße – Vacher Straße 2b, Ltg. Nr. G900/3 110-kV-Kabel Dambacher Straße – Vacher Straße 2a, Ltg. Nr. G900/4 Fernmeldekabel EC026510-01 Fernmeldekabel EC026603-01 <u>110-kV-Freileitung</u> Im Bereich der Maßnahme „Stadelner Straße von Vacher Straße bis Stadelner Hauptstraße“ befindet sich die Hochspannungsfreileitung Gebersdorf - Kriegenbrunn, Ltg. Nr. G305, der Bayernwerk Netz GmbH. Die Lage können Sie dem im Anhang befindlichen Lageplan entnehmen. Für die Richtigkeit der in den Lageplan eingetragenen Leitungs-trasse besteht jedoch keine Gewähr. Die Maßangaben beziehen sich stets auf die tatsächliche Leitungssachse im Gelände. Die Baubeschränkungszone der 110-kV-Leitung Gebersdorf – Kriegenbrunn, Ltg. Nr. G305, zwischen Mast Nr. 28 und Mast Nr. 29 beträgt jeweils 25,00 m beiderseits der Leitungssachse. Innerhalb der Baubeschränkungszone bestehen Höhenbeschränkungen für alle Bau- und sonstigen Maßnahmen, die uns zur Stellungnahme vorzulegen sind. Die Bebaubarkeit im Bereich der Leitung richtet sich nach den folgenden Normen/VDE-Bestimmungen: DIN EN 50341-1 „Freileitungen über AC 45 kV“ DIN VDE 0105-100 „Betrieb von elektrischen Anlagen“ DIN EN 50341-1 und 50341-2-4; Einhaltung der geforderten Mindestabstände, d. h. die Schutzzone der Leitung bleibt gewahrt DIN VDE 0105-100; Stellt sicher, dass die Mindestabstände nicht unterschritten werden Bei der Ermittlung der Abstände ist unter der Leitung der größtmögliche Durchhang und seitlich der Leitung das größtmögliche Ausschwingen der Leiterseile bei Wind zu berücksichtigen. Gemäß DIN EN 50341 sind bei 110-kV-Freileitungen folgende Mindestabstände zu den Leiterseilen einzuhalten: Feuergefährdete Betriebsstätten (Tankstellen usw.) 11,00 m; Bauwerke 5,00 m; Verkehrsflächen 7,00 m; Antennen, Zäune, usw. 3,00 m; Gelände 6,00 m; Bepflanzung 2,50 m	Im Bereich der Baumaßnahmen werden lediglich die Asphaltsschichten der Fahrbahnen abgefräst, Bodenaushub ist nicht vorgesehen. Die weiteren Hinweise werden berücksichtigt.

Spartenträger

Lfd.Nr.	Empfänger		Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Spartenträger	Bayernwerk	(Fortsetzung)	<p><i>Maximal mögliche Straßenhöhe</i> Innerhalb der Baubeschränkungszone ist ausgehend von der ungünstigsten Stelle der Straße eine maximale Straßenhöhe von 283,77 m ü. NN realisierbar. Außerhalb der Baubeschränkungszone bestehen keine Höhenbeschränkungen seitens des Fachbereichs 110 kV Freileitungen/Kabel Bau/Dokumentation.</p> <p><i>Maximal mögliche Arbeitshöhe</i> Innerhalb der Baubeschränkungszone zwischen Mast Nr. 28 und Mast Nr. 29, ist eine maximale Arbeitshöhe von 287,77 m ü. NN möglich. Die maximal mögliche Arbeitshöhe darf zu keiner Zeit und unter keinen Umständen überschritten werden. Außerhalb der Baubeschränkungszone bestehen keine Höhenbeschränkungen seitens des Fachbereichs 110 kV Freileitungen/Kabel Bau/Dokumentation. Des Weiteren sind folgende Auflagen und Hinweise im Bereich der Hochspannungsfrei-leitung zu beachten und einzuhalten: Sicherung des Anlagenbestandes und -betriebes Der Bestand, der Betrieb und die Unterhaltung der bestehenden Anlagen ist zu gewähr-leisten. Zu Unterhaltungsmaßnahmen zählen u.a. Korrosionsschutzarbeiten, Arbeiten zur Trassenfreihaltung von betriebsgefährdendem Aufwuchs sowie die Erneuerung, Ver-stärkung oder ein durch Dritte veranlasster Umbau der Leitungen auf gleicher Trasse un-ter Beibehaltung der Schutzzonen.</p> <p><i>Niveauperänderungen</i> Im Bereich der Leitung darf ohne Zustimmung der Bayernwerk Netz GmbH, weder Erdaushub gelagert, noch dürfen sonstige Maßnahmen durchgeführt werden, die das bestehende Erdniveau erhöhen. Im Leitungsbereich sind Aufschüttungen, Lagerung von Baumaterial und -hilfsmittel so-wie das Aufstellen von Baubaracken u. ä. nur nach Abstimmung mit der Bayernwerk Netz GmbH zulässig. Leicht brennbare Stoffe dürfen im Bereich der Hochspannungslai-tung nicht gelagert werden.</p> <p><i>Sonstige Bauwerke</i> Innerhalb der Baubeschränkungszone sind uns alle sonstigen Bauwerke (Beleuchtungs-anlagen, Fahnenmaste, Werbeanlagen etc.) gesondert zur Stellungnahme vorzulegen.</p> <p><i>Geräuschemissionen</i> Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass an unserer Hochspannungsfreileitung, durch die Wirkung des elektrischen Feldes, bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbe-sondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen können.</p> <p><i>Witterungs- und naturbedingte Einflüsse</i> Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Eisbro-cken und Schneematschklumpen von den Leiterseilen abfallen können. Unter den Lei-terseilen muss unter Umständen mit Vogelkot gerechnet werden. Wir bitten hier um Be-achtung, gerade im Bereich von Stellplätzen, Straßen und Gebäuden. Für solche witte-rungs- und naturbedingten Schäden kann keine Haftung übernommen werden.</p> <p><i>Zäune</i> Zäune im Bereich der Baubeschränkungszone sind aus isolierenden oder nichtleitenden Werkstoffen (z. B. kunststoffummantelter Maschendraht, Holz) aufzustellen. Pfeiler, Tor-anlagen und leitende Zäune sind zu Erden.</p> <p><i>Unfallverhütung</i> Auf die erhöhte Gefahr bei Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsleitungen wird aus-drücklich hingewiesen. Die Sicherheitshinweise enthalten entsprechende Informatio-nen, welche dem bauausführenden Personal zur Kenntnis zu geben und auch bei späte-ren Instandhaltungsarbeiten einzuhalten sind.</p> <p>Firmen, welche im Schutzbereich der Leitung Arbeiten verrichten wollen, müssen min-destens vier Wochen vor Baubeginn die maximal möglichen Arbeitshöhen für den erfor-derlichen Ausübungsbereich bei der Bayernwerk Netz GmbH, 110 kV Leitungen Planung – Bau – Betrieb, unter Angabe der bestehenden Höhe über NN, anfragen.</p>	

Lfd.Nr.	Empfänger		Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Spartenträger	Bayernwerk	(Fortsetzung)	<p>Kran/Baggereinsatz Der Einsatz von Hebewerkzeugen, wie z. B. Turmdrehkran, Autokran oder Teleskopstapler sowie von Betonpumpen und dgl. müssen, wenn sie die Baubeschränkungszone berühren oder hineinragen, mindestens vier Wochen vor Baubeginn und unter Angabe der max. möglichen Gerätehöhe, sowie des gewünschten Einsatzstandortes mit einer Höhe über NN anhand eines maßstabsgetreuen Lageplanes, gesondert mit uns abgestimmt werden.</p> <p><u>110-kV-Kabel</u> Im Bereich der Maßnahme „Stiftungsstraße von Hardstraße bis Am Sonnenhof“ befinden sich die Hochspannungskabel Dambacher Straße – Vacher Straße 1a, Ltg. Nr. G900/1, Dambacher Straße – Vacher Straße 1b, Ltg. Nr. G900/2, Dambacher Straße – Vacher Straße 2b, Ltg. Nr. G900/3, Dambacher Straße – Vacher Straße 2a, Ltg. Nr. G900/4, der Bayernwerk Netz GmbH. Die Schutzstreifenbreite der 110-kV-Kabel beträgt für Bebauung und Aufgrabungen jeweils 3,00 m, gemessen links und rechts der Trasse. Die Lage der Kabel können Sie dem beiliegenden Lageplan entnehmen. Hierbei machen wir jedoch darauf aufmerksam, dass wir für die Richtigkeit der Darstellungen keine Gewähr übernehmen. Maßgeblich sind in jedem Falle der tatsächliche Bestand und Verlauf der Leitungen vor Ort.</p> <p><i>Arbeiten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens sind ausschließlich von Hand und erst nach Genehmigung durch die Bayernwerk Netz GmbH, 110 kV Planung – Bau – Dokumentation, Hallstadter Straße 119, 96052 Bamberg, zulässig. - Das Graben von Suchschlitzen darf nur im Beisein eines Mitarbeiters der 110-kV-Servicegruppe Süd mittels Handschachtung durchgeführt werden. - Während der Bauarbeiten müssen die Kabel entsprechend gesichert, sowie die Lage dieser kenntlich gemacht werden. - Das Einbringen von Pfählen, Bohrern und anderen Gegenständen, innerhalb der Kabelschutzzone, ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig. - Die Überdeckung der Kabel darf durch Baumaßnahmen nicht wesentlich verändert werden. Wird eine künftige Mindestüberdeckung von 0,90 m nicht eingehalten, sind die Kabel soweit erforderlich mit geeigneten Maßnahmen zu sichern. - Die beigefügte Kabelschutzanweisung sowie die Sicherheitshinweise bitten wir zu beachten. <p><i>Bauausführung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kabelgräben ohne lastabführende bzw. lasttragende Deckung dürfen nicht mit schwerem Gerät befahren werden. - Wenn die Überdeckung der Kabel während Bauarbeiten 0,80 m unterschreitet, darf mit Baufahrzeugen die Trasse und ein daneben liegender Kernschutzstreifen von 1 m links und rechts der Kabelachse nicht ohne lastabführende bzw. lasttragende Deckung/Platten befahren werden. Ein weiterer Bodenabtrag darf nur von außerhalb des Kernschutzstreifens mit äußerster Vorsicht ggf. in Handschachtung und im Beisein unseres Baukontrolleurs erfolgen. - Eine Verdichtung mit einer leichten Rüttelplatte darf erst ab einer Mindestüberdeckung von 0,40 m über den Kabeln erfolgen. - Bei einer Unterschreitung der Überdeckung von 0,40 m ist in der Regel eine Schutzabschaltung der Kabel erforderlich. Diese kann nur tagsüber und nur wechselweise mit einer Vorlaufzeit von mindestens 2 Wochen beantragt werden, sofern keine anderen Abschaltungen im Hochspannungsnetz dem entgegenstehen. Die anfallenden Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Eine Sicherheitsabschaltung kann generell nicht gewährleistet werden. 	

Lfd.Nr.	Empfänger		Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Spartenträger	Bayernwerk	(Fortsetzung)	<p>Bepflanzung Über der Kabeltrasse dürfen keine Bäume und tiefwurzelnde Sträucher angepflanzt werden. Bezüglich einer Bepflanzung mit Bäumen beträgt die Schutzzone nach DIN 18 920 (Baumschutz) je 2,50 m.</p> <p>Einweisung/Ortung Für eine Ortung bzw. Einweisung der 110-kV-Kabel vor Ort, bitten wir Sie mit unserer 110 kV Servicegruppe Nord Kontakt aufzunehmen. 110-kV-Servicegruppe Nord Herr Weiß, Tel.: 0151 5276 3369 oder Herr Kempf, Tel.: 0172 8133 740</p> <p>Störungsfall Im Störungsfall sowie für Instandhaltungsarbeiten muss ein ungehinderter und zeitlich unbeschränkter Zugang zur Kabeltrasse möglich sein. Ein von uns beauftragter oder durchgeführter Tiefbau muss kurzfristig und ohne Schachtschein ausgeführt werden können. Es kann bei kreuzenden Verkehrsflächen ggf. zu Einschränkungen durch Baumaßnahmen kommen. Auf die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Kabelschäden möchten wir mit der beiliegenden Kabelschutzanweisung bereits jetzt hinweisen.</p> <p>Fernmeldekabel Im Bereich der Maßnahme „Schwabacher Straße von Karolinenstraße bis Maxstraße“ befinden sich die Fernmeldekabel EC026510-01 und EC026603-01 der Bayernwerk Netz GmbH. Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich der Fernmeldekabel (je 1,00 m beiderseits der Trasse) ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung festzustellen.</p> <p>Sollte bei Unklarheiten eine Ortung des Fernmeldekabels erforderlich sein, bzw. weitere Maßnahmen zur Sicherung des Kabels abgesprochen werden, bitten wir Sie, mindestens zwei Wochen vor Beginn von Arbeiten mit unserem Service Kommunikationstechnik Kontakt aufzunehmen. Bayernwerk Netz GmbH Service Prozessdatentechnik Franken Unterdürnbacher Straße 14-22 97080 Würzburg E-Mail: ENE-Bamberg-TIB-Sparten-NW@eon-energie.com</p> <p>Über der Kabeltrasse dürfen keine Bäume und tiefwurzelnde Sträucher angepflanzt werden. Bezüglich einer derartigen Bepflanzung beträgt die Schutzzone je 2,5 m („Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Köln). Sofern Maßnahmen zur Sicherung oder Umliegung der Kabel erforderlich werden, sind diese rechtzeitig mit uns unter ene-bamberg-tib-projektierung@eon-energie.com, Tel.: 0951 82 2632, abzustimmen. Auf die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Kabelschäden möchten wir mit der beiliegenden Kabelschutzanweisung bereits jetzt hinweisen.</p> <p>Allgemeines Geltungsdauer der Stellungnahme Auf Grund der hohen Anzahl an bautechnischen Eingriffen in unseren Leitungsbestand (u.a. durch die Energiewende) ist diese Stellungnahme zwei Jahre ab vorgenanntem Datum gültig. Nach Ablauf dieser Frist und nicht Umsetzung der eingereichten Maßnahme ist eine erneute Vorlage zur Stellungnahme notwendig. Bitte beachten Sie, dass das vorgenannte Schreiben sich lediglich auf die Hochspannungs- und Fernmeldeanlagen der Bayernwerk Netz GmbH bezieht Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
30	N-ERGIE einschl. ehem. Main-Donau Netzgesellschaft	<p><u>Bereich Stadelner Straße:</u> Wir weisen auf die im beigefügten Strombestandsplan gestrichelt dargestellte „außer Betrieb“ befindliche Kommunikationsleitung hin. Die Leitung kann bei Bedarf nach Rücksprache mit unserer Fachabteilung auf Kosten des Veranlassers entfernt werden. Bitte nutzen Sie hierfür auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de im Online-NETZ „Netzauskunft“ den Antragstyp Einweisung.</p> <p>Den instruierten Bereich kreuzt eine 110-kV-Freileitung der Bayernwerk AG. Wir empfehlen Ihnen, diese Unternehmen auch von Ihrer Planung zu informieren. Bei Arbeiten in der Nähe von Versorgungsanlagen sind die geltenden „Sicherheitsvorschriften, Technischen Regeln“ sowie das Merkblatt für erdverlegte Anlagen zu beachten.</p> <p>Zusätzlich zu den auf dem überlassenen Plan bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.</p> <p><u>Weitere Bereiche:</u> Nach Einsicht der Planunterlagen haben wir festgestellt, dass im oben genannten Bereichen keine Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH sowie auch keine von uns betreuten Anlagen vorhanden sind. Es bestehen somit aus unserer Sicht keine Anregungen und Bedenken. Zusätzlich können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.</p>	<p>Die Stadelner Straße ist nicht Teil dieser Vorlage.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p>
31	Wasserversorgung Knoblauchland	<i>Kein Eingang</i>	<i>Keine Abwägung erforderlich</i>
32	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK	Durch das o.g. Vorhaben sind, soweit erkennbar, keine Nachteile für die Schifffahrt auf dem Main-Donau-Kanal oder für den Bestand der Bundeswasserstraße zu erwarten. Im Baubereich sind keine Sparten der WSV vorhanden. Gegen die geplante Maßnahme werden daher von meiner Seite keine Einwendungen erhoben.	Keine Abwägung erforderlich
33	Autobahn des Bundes, Niederlassung Nordbayern	Die Autobahn GmbH führt in 2023 keine Maßnahmen an der A73 im Bereich der Stadt Fürth aus die gegen die geplanten Maßnahmen sprechen. Unsererseits somit keine Einwände. Sofern für die Maßnahmen verkehrliche Eingriffe an der A73 notwendig werden bitten wir Sie diese frühzeitig mit uns abzustimmen.	Keine Abwägung erforderlich
34	TKN Deutschland	Im Anhang erhalten Sie einen Ausschnitt für den Bereich Stiftungsstraße. In den anderen Bereichen haben wir keine Infrastruktur. Im Bereich der Stiftungsstraße verläuft unsere Hauptglasfaserverbindungsstrecke. Daher bitte mit äußerster Vorsicht vorgehen, da eine Beschädigung einen längeren Ausfall von tausenden Kunden, erhebliche Kosten und verärgerte Kunden mit sich führen würde. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 09323-8765050 zur Verfügung.	Die Hinweise werden beachtet.
35	BRK	<i>Kein Eingang</i>	<i>Keine Abwägung erforderlich</i>
36	Polizeiinspektion Fürth	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich